

## S1 Satzung KV Mannheim

Antragsteller\*in: Kreisvorstand  
Beschlussdatum: 26.06.2023  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Satzungstext

Von Zeile 138 bis 139:

1. c. der ~~Kreisvorstand~~,
1. a. ~~das Kreisschiedsgericht~~Kreisvorstand.

Von Zeile 167 bis 170:

7. Die Jahreshauptversammlung wählt den Kreisvorstand, die drei Mitglieder des Kreisausschusses aus der Mitgliedschaft, ~~die Rechnungsprüfer\*innen~~ und die ~~Mitglieder des Kreisschiedsgerichts~~Rechnungsprüfer\*innen. Sie nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen, fasst über ihn Beschluss und

Von Zeile 327 bis 345:

- ~~1. Das Kreisschiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Kreisschiedsgerichts werden von der Kreismitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.~~
- ~~2. Seine Mitglieder dürfen nicht zugleich dem Vorstand angehören.~~
- ~~3. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.~~
- ~~4. Es ist erste Instanz bei Ausschlussverfahren.~~
- ~~5. Es verhängt in dringenden und schwerwiegenden Fällen die weiteren Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder; Verwarnung, Aberkennung von Leitungsfunktionen, wenn diese zur Schädigung der Partei oder zu persönlichem Vorteil missbraucht worden sind.~~
1. Entfällt.
- ~~6. Berufungsinstanz ist das Landesschiedsgericht.~~
- ~~7. Das Kreisschiedsgericht kann nur auf Antrag der Kreismitgliederversammlung eine Maßnahme verhängen. Sie ist schriftlich zu begründen.~~
- ~~8. In dringenden Fällen kann das Kreisschiedsgericht auf Antrag des Kreisvorstandes eine einstweilige Maßnahme sofort verhängen bis zum Abschluss des Verfahrens.~~
- ~~9. Das Kreisschiedsgericht wird im Vorfeld einer Auseinandersetzung nach besten Kräften versuchen, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Es gilt analog die Landesschiedsordnung.~~

## Begründung

Die Landesdelegiertenkonferenz hat die Kreisschiedskommissionen gestrichen und festgelegt, dass auf Ebene der Kreis- und Ortsverbände keine Schiedsgerichte eingerichtet werden können. Damit ist das Kreisschiedsgericht in unserer Satzung überflüssig.

## S2 Satzung KV Mannheim

Antragsteller\*in: Kreisvorstand  
Beschlussdatum: 26.06.2023  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Satzungstext

Von Zeile 54 bis 59:

- ~~4. Ein Ausschluss kann nur erfolgen, wenn das Mitglied vorsätzlich und willentlich gegen die Satzung der Partei oder ihre Grundsätze verstößt und dadurch der Partei schwerer Schaden entstanden ist. Der Ausschluss wird durch das Kreisschiedsgericht ausgesprochen und kann nur durch den Kreisvorstand oder die Kreismitgliederversammlung beantragt werden. Gegen einen Ausschluss ist die Berufung bei der Landesschiedskommission möglich.~~
4. Ein Ausschluss kann nur in schwerwiegenden Fällen nach §15 (2) Landessatzung auf Antrag des Vorstands oder der Mitgliederversammlung eines Gebietsverbands, dem das Mitglied angehört, durch das zuständige Schiedsgericht erfolgen.

### Begründung

Die Modalitäten eines Ausschlusses sind als schärfste Maßnahmen sehr eingeschränkt und durch das Parteiengesetz und die Bundessatzung streng normiert. Es gibt dabei keinen Spielraum für eigene Satzungsregelungen. Daher sollten wir auf die bestehenden Möglichkeiten, die in unserer Landessatzung verankert sind, verweisen. Außerdem ist nicht das Kreisschiedsgericht, sondern das "zuständige", also Landesschiedsgericht, zuständig.

## S3 Satzung KV Mannheim

Antragsteller\*in: Kreisvorstand  
Beschlussdatum: 26.06.2023  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Satzungstext

Von Zeile 203 bis 204:

2. d. Wahl der Beisitzer\*innen unter Berücksichtigung der ~~Mindestparität~~ Mindestquotierung des Frauen\*statutes im Gesamtvorstand.

### Begründung

In Bund und Land haben wir in den Frauenstatuten abgebildet, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt. Um der Geschlechtervielfalt gerecht zu werden, ist auch in den Kreis- und Ortssatzungen ein sensibler Sprachgebrauch, bei dem beispielsweise nicht nur zwei Geschlechter angesprochen werden, von Nöten. In unserem Frauen\*Statut ist bereits von "Mindesquotierung" die Rede.

## S4 Satzung KV Mannheim

Antragsteller\*in: Kreisvorstand  
Beschlussdatum: 26.06.2023  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Satzungstext

In Zeile 9:

1. a. ~~die Grundsätze~~ das Grundsatzprogramm der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bejaht,

In Zeile 36:

6. d. ~~die Grundsätze~~ das Grundsatzprogramm der Partei zu vertreten.

### Begründung

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir uns ein neues Grundsatzprogramm gegeben. Wir sollten in unserer Satzung darauf Bezug nehmen, statt uns auf "Grundsätze" zu beziehen.

## S5 Satzung KV Mannheim

Antragsteller\*in: Kreisvorstand Mannheim  
Beschlussdatum: 26.06.2023  
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

### Satzungstext

Von Zeile 165 bis 166:

6. Die Kreismitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und das Quorum nach § ~~20~~21 erfüllt hat.

Von Zeile 385 bis 386:

#### §16 Vielfaltsrat

1. Der Vielfaltsrat orientiert sich in seiner Arbeit an den Grundsätzen des Vielfaltstatutes von Bündnis 90/Die Grünen und dem Begriff der Diskriminierungsmerkmale anhand Paragraph 1 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz).
2. Der Vielfaltsrat begleitet folgende Aufgaben:
  - a. Beratende Funktion für Kreisvorstand zu Vielfaltsthemen.
  - b. Initiierung, Begleitung und Kontrolle der Umsetzung des Vielfaltstatuts im Kreisverband (KV).
  - c. Ansprechperson und Sensibilisierung für Diskriminierung im KV.
  - d. Aufklärungsarbeit der Mitgliederschaft zum Thema Vielfalt.
  - e. Konzeption zur Förderung von Mitgliedern mit Vielfaltsmerkmalen
  - f. Der Vielfaltsrat erstattet dem Kreisvorstand alle vier Monate Bericht über seine Arbeit.
3. Er besteht aus zwei bis vier Personen.

#### ~~§16~~§17 Wahlverfahren

In Zeile 416:

#### ~~§17~~§18 Urabstimmung

In Zeile 430:

#### ~~§18~~§19 Satzungsänderung

Von Zeile 433 bis 435:

der Kreismitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit oder per Urabstimmung beschlossen. Dabei muss das Quorum nach ~~§20~~§21 erfüllt werden.

#### ~~§19~~§20 Protokoll und Einladungen

In Zeile 445:

#### ~~§20~~§21 Beschlussfähigkeit

In Zeile 451:  
~~§21~~§22 Auflösung

In Zeile 459:  
~~§22~~§23 Regelungsfragen

In Zeile 462:  
~~§23~~§24 Inkrafttreten

## Begründung

Es hat sich gezeigt, dass der Vielfaltsrat eine bewährte Struktur für die Förderung der Vielfaltsthemen im Kreisverband ist. Nun wollen wir ihn auch in der Satzung verankern.